



## Neue EBM-Regelungen mit Wirkung zum 01.10.2021

Der Bewertungsausschuss (BA) hat am 15.09.2021 Änderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) beschlossen, die teilweise bereits ab 01.10.2021 gelten. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen ab Oktober 2021:

### **Anpassungen der strahlentherapeutischen Leistungen des Kapitels 25 EBM**

Bewertungsanpassungen:

<b>GOP</b>	<b>Bewertung bis 30.09.2021 in Punkten</b>	<b>Bewertung ab 01.10.2021 in Punkten</b>
25310	92	115
25316	405	385
25317	230	177
25318	316	190
25321	811	771
25324	287	212
25325	278	220
25326	524	255
25327	746	420
25328	577	430
25340	238	200
25341	3.463	3.078
25342	4.744	4.200
25343	7.649	5.101

Weitere Anpassungen:

Aufnahme eines Abrechnungsausschlusses zwischen der Gebührenordnungsposition (GOP) 25310 „Weichstrahl- oder Orthovolttherapie“ und den GOP 25341 „Bestrahlungsplanung II“ und 25342 „Bestrahlungsplanung III“. Die GOP 25341 und GOP 25342 sind ausschließlich im Zusammenhang mit Bestrahlungen mit einem Linearbeschleuniger berechnungsfähig.

Aufnahme einer zusätzlichen Anmerkung zu den Bestrahlungs-GOP 25316, GOP 25321 sowie GOP 25325 bis 25329. Diese GOP sind jeweils einmal am Behandlungstag berechnungsfähig. Für eine zweimalige Berechnung der GOP bedarf es einer besonderen Begründung.

Neuaufnahme der GOP 25345 „Rechnerunterstützte Bestrahlungsplanung mit individueller Dosisplanung bei Weichstrahl- oder Orthovolttherapie“.

Zum 30.06.2022 wird der BA eine erneute Überprüfung der strahlentherapeutischen Leistungen und ggf. weitere Bewertungsanpassungen sowie strukturelle Änderungen an den GOP mit Wirkung zum 01.07.2022 vornehmen.



## **Psychotherapeutische Akutbehandlung und Gruppentherapien im Rahmen einer Videosprechstunde**

Die psychotherapeutische Akutbehandlung (GOP 35152), gruppentherapeutische Leistungen (GOP 35173 bis GOP 35178 und Abschnitt 35.2.2 bis 8 Teilnehmer) sowie Gruppenbehandlungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (GOP 14221), der Psychiatrie und Psychotherapie (GOP 21221), der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie (GOP 22222) und Neuropsychologischen Therapie (GOP 30933) sind auch bei Durchführung im Rahmen einer Videosprechstunde abrechenbar.

Bei Durchführung der Leistungen im Rahmen einer Videosprechstunde wird auch der Technikzuschlag (GOP 01450) berechnungsfähig. Bei Gruppenbehandlungen gilt zudem die Höchstwertregelung, nach der der Zuschlag nur einmal je Gruppenbehandlung vergütet wird.

### **Videosprechstunde - Verlängerung der Authentifizierung**

Die Befristung der GOP 01444 „Zuschlag Authentifizierung“ wird bis zum 31.12.2022 verlängert, um weiterhin den entstehenden Praxisaufwand abzubilden, bis eine technische Authentifizierung der Versicherten durch den Vertragsarzt sichergestellt ist.

### **Entfristung der Regelungen zur substituionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger**

Die GOP 01953 „substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger mit einem Depotpräparat“ ist jetzt dauerhafter Bestandteil des EBM.

### **eAU - Kostenpauschalen für den Versand von AU-Bescheinigungen bei TI-Ausfall und bei Hausbesuchen**

Ab 01.10.2021 startet offiziell die elektronische Ausstellung der AU-Bescheinigungen. Wegen der vielfältigen technischen Probleme wurde eine Übergangsregelung bis 31.12.2021 geschaffen.

Für Praxen, die die eAU bereits ab Oktober 2021 durchführen und technisch bedingt einen postalischen Versand der papiergebundenen AU-Bescheinigungen erledigen müssen, sind folgende GOP in den EBM aufgenommen worden:

#### **GOP 40130 - 0,81 Euro**

Vertragsarzt stellt nachträglich fest, dass die digitale Erstellung oder Datenübermittlung an die Krankenkasse nicht möglich ist und diese nicht bis zum Ende des nachfolgenden Werktages nachgeholt werden kann. Die mittels Stylesheet erzeugte papiergebundene AU-Bescheinigung wird dann an die zuständige Krankenkasse versendet.

#### **GOP 40131 - 0,81 Euro**

Im Rahmen eines Hausbesuches besteht für den Vertragsarzt keine Möglichkeit einen Ausdruck der AU-Bescheinigung für den Patienten zu erzeugen. Der Vertragsarzt sendet dem Patienten die mittels Stylesheet papiergebundene AU-Bescheinigung im Nachgang aus der Praxis zu.

### **QS NET - Bewertungsanpassung und Verlängerung der befristeten Regelungen**

Aufgrund der Umstellung auf das QS-Verfahren „Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (QS NET) wurden die GOP 04567 und GOP 13603 „Zuschläge im Zusammenhang mit der Zusatzpauschale kontinuierliche Betreuung eines dialysepflichtigen Patienten (GOP 04567 bzw. GOP 13602)“ befristet in den EBM aufgenommen, welche um ein Jahr bis 30.09.2022 verlängert wurde. Des Weiteren erfolgt eine Bewertungsanpassung beider GOP auf 90 Punkte.



Der BA wird spätestens zum 30.06.2022 prüfen, ob eine Verlängerung bzw. Anpassung der Regelungen erforderlich ist.

### **Bewertungsanpassung des Erweiterten Neugeborenen-Screenings und in-vitro-Diagnostik des Erweiterten Neugeborenen-Screenings**

<b>GOP</b>	<b>Bewertung bis 30.09.2021 in Punkten</b>	<b>Bewertung ab 01.10.2021 in Punkten</b>
01707	135	184
01724	221	297

### **Voruntersuchung für die Verabreichung der Arzneimittel Keytruda® und Jemerli® sowie Anpassung des biomarkerbasierten Tests Oncotype DX Breast Recurrence Score®**

Bei einer gezielten medikamentösen Behandlung bestimmter Tumorentitäten ist es gemäß der Fachinformation der Arzneimittel Keytruda® und Jemerli® erforderlich, vorher eine Untersuchung auf das Vorliegen einer Mikrosatellitenstabilität im Tumormaterial durchzuführen. Zur Abbildung dieser Untersuchung wurde die GOP 19464 in den EBM aufgenommen.

Die Übergangsregelung zur Durchführung eines biomarkerbasierten Tests unter Anwendung der Vorgehensweise des Oncotype DX Breast Recurrence Score® in den USA, die im Hinblick auf die Etablierung des Testverfahrens in Deutschland vereinbart wurde, läuft aus. Diesbezüglich werden die GOP 19501 und GOP 19502 mit Wirkung zum 01.01.2022 aus dem EBM gestrichen. Um eine reibungslose Übergangszeit zu ermöglichen, wurde die GOP 19506 für die Erbringung des biomarkerbasierten Tests Oncotype DX Breast Recurrence Score® in den EBM aufgenommen.

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie im Internetportal des Institut des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> nachlesen.